



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

Termine der Gemeinderatssitzungen und der Gemeindeversammlungen bestimmt

Der Gemeinderat wird im kommenden Jahr zwölf Mal tagen und an zwei ordentlichen sowie einer ausserordentlichen Gemeindeversammlungen werden die Stimmberechtigten Gelegenheit haben über Versammlungsgeschäfte abzustimmen.

Der Gemeinderat hat seine ordentlichen Sitzungstermine auf folgende Daten festgelegt:

Dienstag	9. Januar 2018
Dienstag	6. Februar 2018
Dienstag	6. März 2018
Dienstag	10. April 2018
Dienstag	15. Mai 2018
Dienstag	12. Juni 2018
Dienstag	10. Juli 2018
Dienstag	21. August 2018
Dienstag	18. September 2018
Dienstag	23. Oktober 2018
Dienstag	20. November 2018
Dienstag	11. Dezember 2018

Die Gemeindeversammlungen finden an folgenden Daten statt:

Dienstag,	13. März 2018;	Beginn 20.00 Uhr
Dienstag,	19. Juni 2018;	Beginn 20.00 Uhr
Dienstag,	04. Dezember 2018;	Beginn 20.00 Uhr

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden jeweils Dienstags 14 Tage vor den Gemeinderatssitzungen statt. Während den Schulferien entfallen die Sprechstunden.

Aus dem Gemeindehaus

Totalrevision der Statuten des Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Hinwil

Die Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes (nGG) am 1. Januar 2018 bedingt, dass alle darauf abgestützten Zweckverbände ihre Verbandsstatuten überarbeiten müssen.

Mit der Totalrevision seiner Statuten kommt der Zweckverband KES Hinwil einer Empfehlung des Kantons nach, da eine Teilrevision die Lesbarkeit der Statuten erschweren würde. Die totalrevidierten Verbandsstatuten des ZV KES halten sich weitgehend an die Musterstatuten des Kantons. Ergänzende eigene Regelungen sind durch das kantonale Gemeindeamt geprüft worden.

Die wesentlichsten durch das neue Gemeindegesetz verursachten Neuerungen betreffen die Stärkung der demokratischen Mitsprache der Stimmbürger, sowie die Vermögensfähigkeit der Zweckverbände. Da der Zweckverband ZV KES in absehbarer Zeit keine Investitionen tätigen wird, spielt die Vermögensfähigkeit jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Weder in finanzieller Hinsicht noch in den gelebten Strukturen werden wesentliche Änderungen vorgenommen, haben sie sich diese doch seit Gründung des Zweckverbandes im Jahre 2012 bewährt.

Damit die total revidierten Verbandsstatuten per 1. Januar 2018 in Kraft treten können, sind sie durch alle Verbandsgemeinden zu genehmigen. In Seegraben ist dafür ein Beschluss der Gemeindeversammlung nötig. Um die neuen Statuten in Kraft zu setzen braucht es die Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden.

Unterstützungsbeitrag zum Aufbau eines Naturzentrum Pfäffikersee bewilligt

Analog zu den bereits bestehenden vier grossen Naturzentern Sihlwald, Neeracherried, Silberweide und Thurauen soll in Pfäffikon eine Bildungs- und Informationseinrichtung entstehen.

Das Naturzentrum Pfäffikersee soll in Zukunft mithelfen, die Bevölkerung der Pfäffikersee-Region und speziell Schülerinnen und Schüler aller Stufen für die herausragenden Naturwerte der Pfäffikerseeregion zu sensibilisieren. Das Naturzentrum auf dem Areal der Fischzuchtanstalt/Pumpstation Pfäffikon wird eine wichtige Drehscheibe für die Natur- und Umweltbildung sowie die Schutz- und Nutzungsaktivitäten am Pfäffikersee sein. Solche Aktivitäten sind nicht nur in Pfäffikon, sondern (u.a. mit einem Infomobil) rund um den ganzen See geplant.

Das Projekt des Vereins Naturzentrum Pfäffikersee hat bereits einige Hürden genommen. Ende 2016 wurde eine positive Vorprüfung des Baugesuches mit Drittverbindlichkeit vom Gemeinderat Pfäffikon und von den kantonalen Stellen durchgeführt.

Das Naturzentrum soll am Rande des Siedlungsgebietes in Pfäffikon bei der ehemaligen Fischzucht gebaut werden. Dort wo sich der Rundweg um den Pfäffikersee bisher stark verengte, soll neu ein einladender Platz mit vielen naturnahen Elementen und einem direkten Zugang zum Naturzentrum entstehen. Die Eröffnung ist für Herbst 2018 oder Frühling 2019 vorgesehen.

Aus dem Gemeindehaus

Neben Eigenleistungen durch den Verein, Spenden und Beiträgen durch den Kanton und den Lotteriefonds sind die Anrainergemeinden des Pfäffikersee ebenfalls um Unterstützung angefragt worden. Die Gemeinde Pfäffikon sowie die Stadt Wetzikon werden sich mit je CHF 60'000 am Bau der Anlage beteiligen. Der Gemeinderat Seegräben hat den Gesuchstellern einmalig CHF 10'000 in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung dem Budget 2018 zustimmen wird.